



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

an alle Dresdner Sportvereine

Landeshauptstadt Dresden  
EB Sportstätten Dresden  
Betriebsleitung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	1.52	Frau Winderlich	IV-407b	(03 51) 4 88 16 06	swinderlich@Dresden.de	15.05.2020

## Nutzung kommunaler Innen- und Außensportanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportfreunde,

gestern wurde die neue Allgemeinverfügung "Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020 bekannt gemacht.

Sportstättenbetreiber haben dabei organisatorische oder bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sportstätten wieder freizugeben. Der Eigenbetrieb Sportstätten hat dafür ein Hygiene- und Verhaltenskonzept erstellt, welches Bestandteil der jeweiligen Sportstättenordnung ist.

**Die in der Anlage konkret benannten Innen- und Außenanlagen können ab 19. Mai 2020 unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienevorschriften wieder genutzt werden.**

Die vorhandenen Nutzungsgenehmigungen für diese Anlagen entfalten somit ab 19. Mai 2020 ihre Gültigkeit. Die Nichtnutzung ist wie bekannt schriftlich mitzuteilen.

Umkleiden stehen aufgrund der notwendigen Mindestabstände nur im eingeschränkten Maße zur Verfügung. Die zulässige Personenzahl wird für jede Umkleide festgelegt. Soweit möglich, ist die Sportanlage bereits in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen. Duschen stehen erst nach einer erfolgten Legionellenprüfung und entsprechender Freigabe zur Verfügung. Dies wird vor Ort kenntlich gemacht.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto: 3120000450  
BLZ: 850 503 00  
IBAN: DE43 8505 0300 3120 0004 50  
BIC: OSDDDE81XXX  
Ust.-Nr: 203/144/02775  
Ust.-ID: DE 140 135 127

Sitz:  
Freiberger Str. 31 · 01067 Dresden

Kontakt:  
Telefon: (03 51) 4 88 16 00  
Telefax: (03 51) 4 88 16 03  
E-Mail: sport@dresden.de  
Internet: www.dresden.de/sport

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Straßenbahn Linie 7,10,12, S-Bahn S1, S2  
Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 09-12 Uhr  
Di und Do 13-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Für Menschen mit Behinderung:  
Aufzug

Das Anschreiben zur Wiederaufnahme als auch die Bestätigung der Auflagen zum eingeschränkten Trainingsbetrieb werden mit Wirkung zum 19. Mai 2020 aufgehoben. Die Auflagen für Sportnutzung ergeben sich aus dem o. g. Hygiene- und Verhaltenskonzept.

**Schulsportanlagen (Sporthallen als auch Außenanlagen) können weiterhin nicht genutzt werden.** Für diese sind neben den Hygieneauflagen für Sportstätten auch die Hygieneauflagen für Schulen zu berücksichtigen. Es ist für jede Schulsportanlage zu prüfen, ob die Anforderungen der Hygieneauflagen erfüllt werden können und ob diese nicht im Rahmen der Absicherung des Schulbetriebes benötigt werden. Der Eigenbetrieb Sportstätten und das Schulverwaltungsamt stehen im engen Kontakt, um auch für den Vereins- und Freizeitsport schnellstmöglich wieder Trainingsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir freuen uns, Ihnen wieder Sportstätten anbieten zu können. Wir bitten Sie gleichzeitig um Sorgfalt und Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Gabriel  
Betriebsleiter

Anlagen  
Hygiene- und Verhaltenskonzept  
freigegebene Sportanlagen